

An der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig ist im **Institut Freie Kunst** zum **01.10.2022** die **W3-Professur „Freie Kunst mit dem Schwerpunkt Bildhauerei“** zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit oder in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis.

Gesucht wird ein*e Künstler*in die mit ihrem oder der mit seinem Werk von internationalem Rang einen wesentlichen Beitrag zur Kunst der Gegenwart leistet und den Schwerpunkt Bildhauerei vielschichtig vertreten kann.

Aufgaben der Professur:

- experimentelle, konzeptionell und inhaltlich orientierte künstlerische Arbeit mit einer weiten Bandbreite plastischer Ausdrucksformen, Material- und Mediendimensionen
- Lehrangebot mit dem Fokus auf die Vielschichtigkeit von zeitgenössischen plastischen Werkprozessen
- Hinführung der Studierenden zu eigenständigem künstlerischen Arbeiten und der Fähigkeit, diese zu reflektieren und in den Kontext einer aktuellen künstlerischen Befragung und eines Diskurses zu stellen
- Vermittlung von künstlerischen Fragestellungen und Prozessen sowie der Kompetenz zur Reflexion des Selbstverständnisses als Künstler*in
- Vermittlung eines breiten Überblicks über das aktuelle Kunstgeschehen (z. B. durch Festival-, Ausstellungs- und Atelierbesuche) mit einem Fokus auf dem Medium der Bildhauerei
- Wahrnehmung von Ämtern und Funktionen im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung sowie der Hochschulentwicklung der HBK Braunschweig
- regelmäßige und aktive Teilnahme an verschiedenen Kommissionen in der HBK, wie bspw. Aufnahmeverfahren, Förderprogramme und Meisterschüler*innenprogramm
- Für die Forschung und Weiterentwicklung des eigenen künstlerischen Arbeitsfeldes steht am Hochschulort ein Dienstatelier zur Verfügung; darüber hinaus soll zur Profilschärfung des Faches durch die aktive Beteiligung am gegenwärtigen künstlerischen Diskurs sowie durch eigene Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen, Kataloge, Vorträge, Symposien etc. beigetragen werden.

Einstellungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (§ 25 Abs. 1 Nr. 1 NHG)
- besondere Befähigung zur künstlerischen Arbeit (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 NHG), nachgewiesen durch ein Werk von internationaler Bedeutung, in dem ein signifikanter zeitgenössischer Beitrag zur Praxis der Gegenwart sichtbar wird
- zusätzliche künstlerische Leistungen (§ 25 Abs. 1 Nr. 4b) NHG) nachgewiesen durch eine offene Haltung gegenüber den unterschiedlichen Strömungen und Entwicklungen auf dem Gebiet der zeitgenössischen Kunst im Allgemeinen und der Skulptur im Besonderen sowie durch eine mindestens fünfjährige Praxis als freischaffende Künstler*in
- sehr gute Vernetzung mit anderen Künstler*innen, Hochschulen und Kunstinstitutionen
- die Fähigkeit, die Lehre in großer Nähe zur eigenen Kunstpraxis zu vertreten, wobei ein breites Wissen in der Vielfalt plastischer Produktionsformen, deren Bearbeitungs- und Anwendungsformen gegeben sein sollte
- durch praktische Erfahrung bestätigte pädagogisch-didaktische Eignung (§ 25 Abs. 1 Nr. 2 NHG)
- Sozial-, Führungs-, Gleichstellungs- und Diversitätskompetenz
- hohe Bereitschaft zur Mitarbeit an der akademischen Selbstverwaltung und Gremienarbeit als auch dazu, sich aktiv an der Weiterentwicklung der Hochschule zu beteiligen
- hohe Kommunikationsbereitschaft und die Fähigkeit, institutsübergreifend zu agieren
- Deutschkenntnisse auf mindestens B-2-Niveau zum Zeitpunkt des Bewerbungsvortrags

Die weiteren Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 25 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG): <https://www.nds-voris.de>

Es gehört zu den strategischen Zielen der Hochschule, den Anteil von Frauen in Kunst, Forschung und Lehre zu erhöhen. Daher werden Frauen nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert und bei gleichwertiger Qualifikation nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis ist beizufügen.

Als Mitglied im Dual Career Netzwerk SüdOstNiedersachsen kann die Hochschule Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Doppelkarrieren bieten.

Die Hochschule pflegt eine Kultur der Vielfalt und begrüßt daher besonders Bewerbungen von Personen, die die Diversität erhöhen oder sich aktiv für diese einsetzen.

Auf die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung wird hingewiesen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **bis 21.12.2021** als eine PDF-Datei (maximale Größe 10 MB) per E-Mail mit dem Betreff „Bewerbung W3-Professur Bildhauerei“ an berufungen@hbk-bs.de. Beachten Sie dabei bitte, dass Bewerbungen in anderen Dateiformaten oder Links zu weiteren Unterlagen nicht berücksichtigt werden. Des Weiteren erfordert Ihre Bewerbung die Zusendung von maximal drei monografischen Katalogen an folgende Adresse:

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Stabsstelle Berufsangelegenheiten
Herrn Marco Bauschus
Johannes-Selenka-Platz 1
38118 Braunschweig

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Zum Zwecke der Personalauswahl werden auf der Grundlage von § 88 NBG (Beamte*innen) bzw. auf der Grundlage von § 12 NDSG i. V. m. § 88 NBG (nicht verbeamtete Beschäftigte) personenbezogene Daten verarbeitet. Im Falle der Nichtauswahl werden die Bewerbungsunterlagen und sämtliche personenbezogene Daten sechs Monate nach rechtskräftigem Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet bzw. gelöscht. Detaillierte Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren finden Sie hier:

<http://www.hbk-bs.de>

Bei Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren kontaktieren Sie bitte Herrn Marco Bauschus (m.bauschus@hbk-bs.de, Tel. +49 (0)531 391-9343).